



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



LIEBE BEWERBERINNEN UND BEWERBER, HERZLICH WILLKOMMEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT!

Der Erfolg der Leuphana beruht auf der Kreativität und Energie ihrer Professorinnen und Professoren und der Entwicklungsfreude ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir sind bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allein Qualifikation und Leistung für den wissenschaftlichen Erfolg ausschlaggebend sind. Wir fördern den Mut, sich kritisch und über die Disziplingrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und bieten durch unser Studienmodell Möglichkeiten, um diese Herangehensweise auch in der Lehre zu vermitteln.

Bei der Leuphana basiert jeder Studiengang auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Fächern, sondern auf gesellschaftlich relevanten Themen. Für unsere Studierenden bedeutet das, vom ersten Tag an unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zu verfolgen.

In der [Fakultät Staatswissenschaften](#) bündelt die Leuphana Universität ihre Kompetenzen in den Disziplinen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre widmen sich die Wissenschaftler*innen wichtigen Fragen zur Rolle des Staates und der Staatlichkeit im 21. Jahrhundert. Die Fakultät Staatswissenschaften verantwortet drei Major und vier Minor am Leuphana College sowie fünf Masterprogramme und fünf Promotionskollegs (Politikwissenschaft; Recht; VWL) in der Graduate School.

An der Leuphana Law School werden im Bachelorstudiengang Major Rechtswissenschaft (LL.B.), im Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M., inkl. Staatsexamen) sowie in weiteren (englischsprachigen) Masterstudiengängen im internationalen Recht, Jurist*innen auf höchstem Niveau ausgebildet – nach dem Lüneburger Modell neuerdings auch zum Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen.

AN DER FAKULTÄT STAATSWISSENSCHAFTEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG IST FOLGENDE PROFESSUR ZU BESETZEN:

ÖFFENTLICHES RECHT MIT INTERNATIONALEN BEZÜGEN (W2/W3)

Sie vertreten das Öffentliche Recht mit seinen internationalen Bezügen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. In Ihrer Forschung setzen Sie sich mit den rechtswissenschaftlichen Dimensionen aktueller Entwicklungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Transformation auseinander, etwa dem Klimawandel, dem globalen Gesundheitsschutz, dem technologischen Fortschritt und der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der internationalen Sicherheit, der politischen Polarisierung und/oder der Demokratiegefährdung. Zugleich haben Sie Erfahrungen in der intra- und interdisziplinären Kooperation in Forschung und Lehre und sind bereit, diese innerhalb der Leuphana Law School und in der Fakultät Staatswissenschaften fortzusetzen bzw. zu vertiefen. Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sind wünschenswert.

Die Leuphana Law School hat sich in den vergangenen Jahren mit dem „Lüneburger Modell“ zur Vorreiterin der Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums in Deutschland entwickelt. In der Lehre wirken Sie im Bachelorstudiengang Major Rechtswissenschaft (LL.B.), im Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M., inkl. Staatsexamen) sowie auch in englischer Sprache in den übrigen Masterstudiengängen der Leuphana Law School mit. Zugleich leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Lüneburger Reformmodells sowie zu den an der Leuphana Law School angesiedelten internationalen (Master-)Studiengängen.

Für die Position suchen wir eine*n engagierte*n Wissenschaftler*in mit einem herausragenden Forschungsprofil und einem ausgewiesenen Portfolio an erfolgreich umgesetzten und einzigartigen Ideen, die sowohl in das Fachgebiet als auch in die Gesellschaft wirken. Ihre akademische Arbeit zeichnet sich durch innovative Beiträge für Lehre, Forschung und Engagement für den interdisziplinären Austausch aus.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich im Übrigen nach § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und umfassen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaft; Ihre durch Erfahrung und den Einsatz innovativer Lehrformen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung und Ihre besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche, für das Profil der Professur einschlägige Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind. Der Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens ist darüber hinaus wünschenswert.

An der Leuphana Universität Lüneburg finden Sie eine akademische Gemeinschaft, die offen für wechselnde Perspektiven ist und die den Dialog zwischen den Disziplinen sowie zwischen Forschung und Praxis kultiviert. Wir widmen uns den Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts mit Engagement und Nachdruck. Als eine Institution in der liberal arts-Tradition leiten wir unsere Studierenden zum selbstständigen Denken,



LEUPHANA

UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Hinterfragen und Handeln an. Unsere Professor*innen fördern die Bewusstheit von Aspekten von Gender und Diversity in Forschung und Lehre.

Die Leuphana Universität Lüneburg strebt eine Erhöhung ihres Professorinnenanteils an. Sie lädt qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu einer Bewerbung ausdrücklich ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber*innen werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Michael Koß (michael.koss@leuphana.de) oder die Sprecherin der Leuphana Law School, Prof. Dr. Johanna Croon-Gestefeld, LL.M. (EUI) (johanna.croon-gestefeld@leuphana.de).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung (bitte ohne Foto) die im Folgenden aufgeführten Unterlagen enthält und bündeln Sie diese für den elektronischen Versand in einem PDF-Dokument: Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis (mit Hervorhebung von fünf besonders einschlägigen Publikationen), Vortragsverzeichnis, Drittmittelverzeichnis, Lehrverzeichnis, Lehrkonzept, Lehrevaluationen (Auswahl max. 3), Zeugnisse und Urkunden. Bitte fügen Sie den ausgefüllten [Bewerbungsbogen](#) (als Excel-Datei) Ihren Unterlagen bei. Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **18. Juni 2025** mit dem Stichwort „**Öffentliches Recht**“ (W2/W3) vorzugsweise elektronisch an beko@leuphana.de oder an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Postfach 2440, 21314 Lüneburg. Im Original zugesandte Bewerbungsunterlagen können wir nicht zurücksenden.

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#) für Bewerber*innen.



BEWERBUNG AUF EINE PROFESSUR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

HINWEISE FÜR IHRE BEWERBUNG

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung um eine Professur an der Leuphana, dass die formalen Voraussetzungen gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Auswahlkommission nicht außer Kraft gesetzt werden können. Ihre Dokumente sollten einen prägnanten Einblick in Ihr einzigartiges wissenschaftliches Profil geben und zeigen, wie Sie und Ihre Leistungen zur Leuphana Universität Lüneburg beitragen. Bei der Begutachtung der von Ihnen eingereichten Publikationen möchte die Auswahlkommission Ihre wissenschaftliche Eignung, die Qualität und den Umfang Ihrer Arbeit erfassen. Daher sind Sie eingeladen, drei Publikationen auszuwählen, um Ihre Vielseitigkeit und Eignung für die offene Professur zu präsentieren. Außerdem berücksichtigt die Berufungskommission Zeiten von Krankheit, Kinderbetreuung oder Pflege, sofern Sie diese in Ihrem Lebenslauf angeben. Bitte fügen Sie Ihrem Lebenslauf kein Foto bei.

WIR WÄHLEN SORGFÄLTIG AUS

Das Berufungsverfahren für eine Professur in Deutschland ist ein formaler Prozess, der in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten dauert und mehrere Schritte umfasst. Für die Auswahl der vielversprechendsten Kandidaten wird eine Berufungskommission eingerichtet, die sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt sich die Kommission die Zeit, die Bewerbungen und Veröffentlichungen gründlich zu prüfen und die am besten geeigneten Kandidat*innen zu einem persönlichen Gespräch, einschließlich einer wissenschaftlichen Präsentation und einer Lehrprobe, einzuladen. In dieser Phase können Sie auch gebeten werden, weitere Details wie Forschungs- oder Lehrkonzepte einzureichen. In der Regel werden die drei besten Kandidat*innen dann von Professor*innen anderer Universitäten auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten ordnet die Kommission die Kandidat*innen nach ihrer Eignung ein und erstellt eine Berufsungsliste, welche dann durch die universitären Gremien beraten und beschlossen wird: Fakultätsrat, Senat, Präsidium und Stiftungsrat. Erst danach wird die oder der Erstplatzierte zu Berufsungsverhandlungen über Ressourcen und Vergütung der Professur eingeladen und erhält ein Rufschreiben. Wird das Angebot durch die eingeladene Kandidatin oder den eingeladenen Kandidaten abgelehnt, wird die auf der Liste nächstplatzierte Person kontaktiert.

PROFESSUR IN DEUTSCHLAND

Als Professor*in können Sie im Beamtenverhältnis tätig sein, wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (d. h. eine ärztliche Untersuchung bestehen, ein Führungszeugnis vorlegen). Dieser Status ist im Vergleich zu anderen akademischen Berufen vorteilhaft in Bezug auf Gehalt, Pension, Krankenversicherung und Beschäftigungssicherheit. Das Gehalt folgt einem staatlichen Vergütungssystem (W-Besoldung), für ordentliche Professoren sind individuelle Boni je nach Leistung möglich.

Der Beamtenstatus wird nicht durch einen Arbeitsvertrag, sondern durch eine „Ernennungsurkunde“ festgelegt. Ist eine Ernennung zum Beamten/zur Beamtin nicht möglich, werden Sie vertraglich angestellt. In einer separaten Berufsungs- und Zielvereinbarung zwischen Ihnen und der Leuphana, die Gegenstand der Verhandlungen vor Ihrer Ernennung ist, werden die von der Universität bereitgestellten Ressourcen und Dienstleistungen sowie Ihr Beitrag zu Forschung, Lehre und Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg festgelegt.